

Bremen, den 29.04.2015

Pressemitteilung 4 / 2015

Großteil der Munition aus Diebstahl vom 07.02.2014 aus der Bundeswehrkaserne Seedorf sichergestellt.

Am 20.04.2015 konnten in einer Lagerhalle in Delmenhorst insgesamt 30.431 Stück Munition, die aus dem erfolgten Munitionsdiebstahl vom 07.02.2014 aus der Bundeswehrkaserne in Seedorf stammen, durch Polizeikräfte aus Bremen und Delmenhorst sichergestellt werden.

Zu dieser Sicherstellung kam es aufgrund von Angaben eines Angeklagten, der sich vor dem Landgericht Bremen wegen des Vorwurfes des unerlaubten Handelns mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge zu verantworten hatte. Da die Staatsanwaltschaft großes Interesse an der vollständigen Rückführung der entwendeten Munition hatte, wirkte sie im Rahmen der Hauptverhandlung auf den Abschluss einer Verständigung mit dem Gericht und der Verteidigung darauf hin, dass dem Angeklagten ein Strafnachlass von 1 Jahr auf die

zu erwartende Strafe für den Fall einer erfolgreichen Organisation der Rückgabe der entwendeten Munition zugesagt wurde. Da es nachfolgend zur Rückgabe des wesentlichen Teils der Munition kam, wurde dem Angeklagten der Strafnachlass gewährt. Es erfolgte eine Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe von 4 Jahren.

Die Ermittlungen gegen die weiterhin unbekanntes Täter des Munitionsdiebstahles in Seedorf werden unverändert von der Staatsanwaltschaft Stade geführt.

Passade

Pressesprecher

Verantwortlich:

Oberstaatsanwalt Passade

Ostertorstr. 10, 28195 Bremen – Telefon: 0421 – 361 96605

e-mail: frank.passade@staatsanwalt.bremen.de

www.staatsanwaltschaft.bremen.de